

IW-Unternehmervotum



Ergebnisse der Unternehmensbefragung zur Politikbewertung

Bericht der

IW Consult GmbH Köln

Köln, den 24. Februar 2010

Ansprechpartner für die Inhalte:

IW Consult GmbH
Dr. Adriana Neligan
Leiterin Empirie und Datenbanken
E-Mail: neligan@iwkoeln.de
Tel.: (030) 27877-128
<http://www.iwconsult.de>

IW Consult GmbH
Edgar Schmitz
Referent
E-Mail: schmitz@iwkoeln.de
Tel.: (0221) 4981-733
<http://www.iwconsult.de>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1 Die wesentlichen Ergebnisse	6
2 Das IW-Unternehmervotum	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswirkungen des Gesamtpaketes und der Einzelpakete des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ auf das Geschäft der Unternehmen	7
Tabelle 2: Soll der Staat marktbeherrschende Unternehmen zwangsweise entflechten können?	8

Zusammenfassung

Im Februar 2010 haben mehr als 700 Unternehmen an der Umfrage zur Bewertung des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ sowie des „Entflechtungsgesetzes“ teilgenommen.

Die **zentralen Ergebnisse** sind:

- Nur sehr wenige Unternehmen glauben, dass das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ eine positive Auswirkung auf ihr Geschäft hat. Dies gilt sowohl bei einer Bewertung des Gesamtpaketes als auch der unternehmensrelevanten Einzelpakete Unternehmensbesteuerung und Erbschaftssteuer.
- Etwas positiver bewerten die Unternehmen jedoch die Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung. Hier geht immerhin ein Sechstel der Unternehmen von einer positiven Wirkung aus, bei den großen Unternehmen sogar jedes fünfte Unternehmen. Nur sehr wenige gehen von negativen Effekten dieses Gesetzes auf ihr Geschäft aus. Die Mehrheit der Unternehmen gibt aber an, dass das Gesetz keine Auswirkungen hat bzw. dass sie dies noch nicht beurteilen können.
- Bei der Erbschaftssteuer bewerten größere Unternehmen die Veränderungen häufiger positiv (16 Prozent) als kleinere Unternehmen (6 Prozent). Gleichzeitig geben drei Fünftel der großen Unternehmen an, dass das Paket keine Auswirkungen auf das Geschäft haben wird. Im Gesamtdurchschnitt gab dies rund die Hälfte der Unternehmen an.
- Die Mehrheit der Unternehmen spricht sich dagegen aus, dass der Staat marktbeherrschende Unternehmen auch ohne Nachweis des Marktmissbrauches zwangsweise zerschlagen oder in ihrem internen Wachstum beschränken können sollte. Während dies bei den kleineren Unternehmen etwa zwei Fünftel befürworten, spricht sich hier nur jedes fünfte große Unternehmen dafür aus.

1 Die wesentlichen Ergebnisse

Die Bundesregierung hat gleich nach der Regierungsbildung das „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“ – kurz „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ auf den Weg gebracht. Des Weiteren liegt ein Gesetzesentwurf vor, der im Kern für die zwangsweise Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen sorgen soll („Entflechtungsgesetz“).

In der ersten Februarwoche 2010 haben 700 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Rahmen einer Kurzumfrage diese beiden politischen Gesetzesreformen bewertet. Es wurden drei Fragen gestellt:

- Wie wirkt sich das „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“ – häufig als „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ bezeichnet – auf das Geschäft Ihres Unternehmens aus?
- Welche konkreten Auswirkungen haben die Einzelpakete „Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung“ und „Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer“?
- Soll der Staat in Zukunft anders als heute – wie es ein vorliegender Gesetzesentwurf vorsieht – marktbeherrschende Unternehmen auch ohne Nachweis des Marktmissbrauches zerschlagen oder in ihrem internen Wachstum beschränken können?

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums

Das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ soll Bürger und Unternehmen dauerhaft jährlich um 8,5 Milliarden Euro entlasten. Allerdings fällt ein überwiegender Teil des Entlastungspakets in die Rubrik Sozialpolitik, da hier vor allem die Familien entlastet werden sollen. Auch die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes bei den Beherbergungsleistungen hat keine erheblichen positiven Auswirkungen auf die Mehrheit der Unternehmen. Lediglich die Einzelpakete zu den Erleichterungen bei der Unternehmenssteuern und Erbschaftssteuern sind interessant für die Unternehmen.

Nur sehr wenige Unternehmen gehen von einer positiven Wirkung des „Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“ aus. Die meisten Unternehmen gehen davon aus, dass das Gesamtpaket des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes keine Auswirkungen auf ihr Geschäft hat bzw. können dies bisher noch nicht beurteilen (Tabelle 1):

- Die Hälfte der Unternehmen gibt an, dass das Gesetz keine Auswirkungen hat bzw. haben wird.
- Mehr als ein Drittel der Unternehmen enthält sich hier jedoch momentan noch einem Votum, da sie die Auswirkungen dieses Gesetzes bisher noch nicht beurteilen können.

- Unter denjenigen die bereits einen positiven oder negativen Effekt auf ihr Geschäft spüren, erwarten deutlich mehr Unternehmen ein positives (7 Prozent) als einen negatives Resultat (4 Prozent) durch die Einführung dieses Gesetzes.
- Größere Unternehmen bewerten das Gesetz häufiger positiv und sehr selten negativ. Immerhin geben 13 Prozent der Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz an, dass das Gesetz eine positive Auswirkung hat.

Tabelle 1: Auswirkungen des Gesamtpaketes und der Einzelpakete des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ auf das Geschäft der Unternehmen

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Gesamtpaket	Erleichterungen bei der...	
		...Unternehmenssteuer	...Erbschaftssteuer
Positiv	7	16	7
Gar nicht	49	34	53
Negativ	4	3	1
Kann ich noch nicht beurteilen.	36	35	26
Ich kenne das Gesetz gar nicht.	4	12	13

Quelle: IW-Unternehmervotum, Februar 2010, 716 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Ergänzend wurden die Unternehmen zu den zwei für Unternehmen besonders relevanten Einzelpaketen befragt. Die Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung werden bei den Unternehmen positiver bewertet als die Veränderungen bei der Erbschaftsteuer (Tabelle 1):

- Jedes zehnte Unternehmen gab an, die Maßnahmen im Bereich Steuern nicht zu kennen.
- Kaum ein Unternehmen geht von einem negativen Effekt dieser beiden Maßnahmenpakete aus.
- Bei dem Einzelpaket „Unternehmenssteuern“ geht ein Sechstel der Unternehmen von einer positiven Wirkung und ein Drittel von gar keiner Wirkung aus. Mehr als ein Drittel können das Paket noch nicht beurteilen.
- Etwa jedes fünfte große Unternehmen (ab 50 Millionen Euro Umsatz) bewertet die Reformen bei der Unternehmensbesteuerung positiv. In dieser Gruppe ist der Anteil der

Unternehmen, die das Einzelpaket noch nicht kennen bzw. nicht beurteilen können niedriger.

- Auch zeigen sich hier Unterschiede zwischen der Industrie und den Dienstleistungen. Nur jedes zehnte Industrieunternehmen geht von einer positiven Wirkung der Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung aus, bei den Dienstleistungen sind dies immerhin 17 Prozent. Mehr als zwei Fünftel der Industrieunternehmen gaben an, dieses Paket nicht beurteilen zu können. Bei den Dienstleistern macht dies nur ein Drittel aus.
- Bei dem Einzelpaket „Erbchaftssteuern“ geht mehr als die Hälfte der Unternehmen davon aus, dass das Paket keine Auswirkungen auf ihr Geschäft hat. Nur etwa jedes vierte Unternehmen gab an, dies noch nicht beurteilen zu können. Nur etwa sieben Prozent erhoffen sich hier einen Vorteil.
- Größere Unternehmen bewerten die gesetzlichen Veränderungen im Bereich Erbschaftsteuer deutlich positiver als kleine Unternehmen. 16 Prozent der großen Unternehmen gehen von einem positiven Effekt aus. Gleichzeitig gehen mehr als drei Fünftel der großen Unternehmen davon aus, dass diese steuerlichen Erneuerungen gar keinen Effekt haben.

„Entflechtungsgesetz“

Der Gesetzesentwurf hierzu sieht im Wesentlichen vor, dass das Bundeskartellamt unter bestimmten Bedingungen ein marktbeherrschendes Unternehmen auch ohne Nachweis eines Marktmissbrauches dazu zwingen kann, Teile seines Unternehmens zu veräußern oder auf andere Weise zu verselbstständigen.

Die Unternehmen wurden zu diesem Gesetzesentwurf grundsätzlich befragt, ob sie eine solche Einmischung befürworten können (Tabelle 2). Die Mehrheit der befragten Unternehmen spricht sich gegen eine solche Einmischungsoption seitens des Staates aus. Lediglich zwei Fünftel der Unternehmen befürworten dies. Bei den großen Unternehmen (Umsatz mind. 50 Mio. Euro) macht dies nur jedes fünfte Unternehmen aus. Dies überrascht nicht, sind es doch die großen Unternehmen die am ehesten von der Einführung eines „Entflechtungsgesetzes“ betroffen sein würden.

Tabelle 2: Soll der Staat marktbeherrschende Unternehmen zwangsweise entflechten können?
Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Gesamt
Ja	42
Nein	58
Gesamt	100

Quelle: IW-Unternehmervotum, Februar 2010, 716 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

2 Das IW-Unternehmervotum

Das IW-Unternehmervotum befragt vier Mal im Jahr Entscheider der deutschen Wirtschaft zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Diese Befragungsrunde konzentrierte sich mit drei kurzen Fragen auf die Einschätzung der Unternehmen zum „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ und zum „Entflechtungsgesetz“. Die Online-Umfrage fand in der ersten Februarwoche 2010 statt.

Teilgenommen haben an der Befragung 716 Unternehmen. Angeschrieben wurden hierfür Unternehmen aus der Industrie sowie den industrienahen Dienstleistungen (Großhandel, Verkehr, Nachrichten, unternehmensnahe Dienstleistungen). Angaben für Gesamt beziehen sich im Folgenden auf eine Hochrechnung der Befragungsdaten anhand der Anzahl der Unternehmen im Unternehmensregister bezogen auf die Grundgesamtheit der erfassten Wirtschaftszweige.